

Vortrag an den Ministerrat

Novelle zum Umweltförderungsgesetz

Wie bereits in der 20. Sitzung des Ministerrats am 27. 5. 2020 berichtet, prägen Seen, Flüsse und Auen als „ökologische Lebensadern“ unsere Landschaften und zeichnen sich durch einen vielfältigen Lebensraum für Tiere und Pflanzen aus. Flüsse brauchen ausreichend Raum, Ufer müssen gut strukturiert und die Flussläufe möglichst frei von Wanderhindernissen für Fische sein. Aufgrund der vielfältigen Nutzungen sind unsere Gewässer aber zum Teil stark verändert. Flusslandschaften zählen weltweit zu den am meisten gefährdeten Ökosystemen.

Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit und Verbesserung der Gewässerstrukturen dienen der Erreichung des guten ökologischen Zustands der Gewässer und erhöhen zusätzlich auch die Widerstandsfähigkeit der Gewässer gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels. Naturnahe Gewässer verkraften hohe Temperaturen besser als regulierte Abschnitte, sie haben auch einen positiven Effekt auf das lokale Klima durch Kühleffekte. Diese Maßnahmen haben nicht nur positive Wirkungen auf das Gewässer selbst und dessen Lebensraum, sondern bieten Raum für Erholung und Freizeitnutzung, steigern Wohlbefinden und Gesundheit und sind Anziehungspunkte für den Tourismus.

In den letzten Jahren wurden österreichweit bereits viele erfolgreiche Projekte zur Gewässerökologie umgesetzt, die auf Basis des Umweltförderungsgesetzes gefördert wurden.

Um notwendige weitere Investitionen tätigen zu können, werden wie im Regierungsprogramm vorgesehen, weitere Förderungsmittel bereitgestellt. Die rechtliche Umsetzung erfolgt mit der gegenständlichen Novelle zum Umweltförderungsgesetz.

Die Novelle zum Umweltförderungsgesetz sieht die gesetzliche Ermächtigung vor, in den Jahren 2020 bis 2027 zusätzliche Förderungen im Umfang von 200 Millionen Euro für Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustands der Gewässer zuzusagen. Die diesbezüglichen Mittel werden seitens des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds bereitgestellt.

Dies unterstützt auch die Erfüllung der Vorgaben der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23.10.2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (EU-WRRL). Die Maßnahmen leisten zudem auch einen wesentlichen Beitrag zur Belebung der durch die COVID-19 Krise eingebrochenen Konjunktur, vor allem in ländlichen Regionen.

Es können dadurch Investitionen der regionalen Wirtschaft in der Höhe von rund 540 Millionen Euro ausgelöst und etwa 8.500 Arbeitsplätze in lokal/regional ortsansässigen Planungsbüros und Baufirmen im ganzen Land geschaffen bzw. gesichert werden.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Umweltförderungsgesetz geändert wird, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und wirkungsorientierter Folgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

15. Juni 2020

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin